

Gemeinde

NEUENKIRCHEN

im Hülßen



Gemeinde Neuenkirchen

02.03.2021

Protokoll

über die **öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen,
Umwelt und Entwicklung**
am **Dienstag, dem 02.03.2021**, von **16:33 Uhr bis 17:19 Uhr**
im **Dorftreff Beim Alten Haarmeyer, Neuenkirchen**
(NK-PBUE/041/2021)

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Christian Woltering

Ratsmitglied

Frau Ina Eversmann (ab TOP 2)

Herr Arnold Kornhage (Vertreter für Jörg Melcher)

Herr Matthias Rüther

Herr Daniel Schweer

Herr Jan-Christof Voß

Fachbereichsleiter/in

Herr Dirk Boguhn

Protokollführer/in

Frau Pia Gerbus

von der Verwaltung

Herr Helmut Lührmann

Frau Hildegard Schwertmann-Nicolay

Gast

Herr August Brackmann

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglied
Herr Jörg Melcher
Herr Andreas Otte

Öffentlicher Teil**1. Eröffnung, Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Christian Woltering eröffnet um 16:33 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Rats Herrn August Brackmann als Gast sowie die Vertreter der Verwaltung. Besonders benennt er, die neu im Amt fungierenden, Fachbereichsleiter Dirk Boguhn und stellvertretenden Gemeindedirektor Helmut Lührmann. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Ina Eversmann trifft um 16:34 Uhr ein.

2. Genehmigung der Niederschrift vom 24.11.2020

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung vom 24.11.2020 wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Bericht

Ausschussvorsitzender Christian Woltering stellt fest, dass keine Berichtspunkte vorliegen.

4. 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ Gemeinde Neuenkirchen, hier: Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: NE/382/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn führt an, dass der Gemeinderat bereits am 22.09.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Harenkamp“ gefasst hat. Nun soll das Bauprojekt weiter auf dem Weg gebracht werden. Der nächste Planungsschritt ist eine öffentliche Auslegung, demnach muss der Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden.

Es wird auf den beigefügten Planentwurf hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den vorliegenden Bebauungsplanentwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 27 „Harenkamp“ zu beschließen und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat vorzunehmen. Die Behörden sind im Rahmen

der Trägerbeteiligung zur Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. B-Plan Nr. 35 "Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp" - Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: NE/385/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn weist daraufhin, dass eine erneute öffentliche Auslegung des B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet südlich Haarmeyers Kamp“ gegeben sein muss um die Rechtssicherheit zu wahren. Grund ist eine Anpassung/ Änderung des Geltungsbereichs der geplanten Linksabbiegerspur der Landstraße 70, da Eingaben gemacht wurden.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die **erneute** öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für einen Monat vorzunehmen. Die Behörden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Trägerbeteiligung zur erneuten Stellungnahme aufzufordern und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Straßenausbaumaßnahme Uhlenbrock
Vorlage: NE/387/2021

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn führt an, dass die Entwicklung des Gewerbegebiets Uhlenbrock vor allem im nicht öffentlichen Teil behandelt wird.

Mehrere GewerbebetreiberInnen haben bereits Interesse an dem ca. 1,0 ha großen, überplanten Grundstück gezeigt. Um diese Weiterentwicklung schnellstmöglich zu sichern, ist nach Vermessung und Kauf der zukünftigen Straßenparzelle, die Erschließungsstraße schnellstmöglich zu bauen. Die Straße ist eine ca. 270 m lange Verbindung zwischen dem nördlichen und südlichen Wendehammer, die Fachbereichsleiter Dirk Boguhn anhand des beigefügten Lageplans darstellt.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass sich diese Möglichkeit erst im Jahreswechsel ergeben hat und es daher außerplanmäßig im Haushalt 2021 der Gemeinde Neuenkirchen zur Verfügung gestellt werden muss.

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, die Gelder für die Durchführung dieser Maßnahme im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen im Jahr 2021 außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag an ein geeignetes Ingenieurbüro zu vergeben. Nach erfolgter Ausschreibung der Bauleistungen ist dem wirtschaftlichsten Bieter der Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Antrag der SPD: Blühwiesen und mehr biologische Vielfalt auf Grünflächen der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: NE/386/2021

Ausschussvorsitzender Christian Woltering weist auf den Antrag hin und vergibt das Wort an Daniel Schweer (Vorsitzender der SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Neuenkirchen).

Daniel Schweer erklärt, dass der Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen bereits im September beschlossen hat, dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

Im Monat März würde die Wachstumssaison starten. Daher wünscht er die zeitnahe Umwandlung von Rasenflächen, die nicht ökologisch wertvoll sein, in Blühwiesen. Daniel Schweer erklärt, dass die Stadt Osnabrück bereits Verkehrsinseln des Kreisverkehrs zum Blühen bringen.

Seiner Meinung nach seien die Verkehrsinseln an der Mettinger Straße und der Lindenstraße für Blühwiesen gut geeignet. Staudenbeete seien eine gute Perspektive um das Straßenbild optisch aufzuwerten und die biologische Vielfalt zu stärken.

Daniel Schweer erwähnt, dass die Beete nur im Frühjahr zurückgeschnitten werden müssen. Dies ist vorteilhaft, da sich der Aufwand des Bauhofs minimieren würde und weniger Müll an Grünflächen entsorgt werden könnte. Er plädiert, dass sich nicht unbedingt der Bauhof um die Beet-Pflege kümmern muss, sondern Externe oder Ehrenamtliche sich dieser Aufgaben annehmen könnten.

Ausschussvorsitzender Christian Woltering findet die Idee gut, ist aber der Meinung es soll an Externe vergeben werden. Der Bauhof ist bereits genug ausgelastet und eine Umgestaltung in Blühwiesen sei fachlich nicht so einfach. Er erwähnt außerdem, dass der Ausschuss Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung empfehlen soll, die Umwandlung von Rasenflächen in Blühwiesen nur an geeigneten Stellen vorzunehmen und nicht, wie im Antrag aufgeführt, an alle gemeindeeigenen Grünflächen.

Arnold Kornhage (Vorsitzender der CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Neuenkirchen) schließt sich der Meinung des Ausschussvorsitzenden Christian Woltering an und gibt zu bedenken, dass es nicht einfach sei Ehrenamtliche für diese Aufgabe zu finden.

Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay erwähnt, dass der Beschluss auch im Verwaltungsausschuss beschlossen werden könnte, da es keine ratswirksame Entscheidung bedarf. Sie schlägt vor, dem Verwaltungsausschuss diese Angelegenheit beschließen zu lassen und zu empfehlen, die von Daniel Schweer anfangs erwähnten zwei Verkehrsinseln bzw. nur geeignete Rasen- und Grünflächen umzuwandeln.

Wenn die zwei Verkehrsinseln umgewandelt sind, so Gemeindedirektorin Hildegard Schwertmann-Nicolay, könnte geprüft werden, ob die Umwandlung sich für weitere Rasen- und Grünflächen im Besitz der Gemeinde Neuenkirchen eignen.

Daniel Schweer erwähnt, er sei mit einer Grundsatzentscheidung einverstanden. Er erklärt sich bereit, potenzielle Flächen herauszusuchen. Das Bauamt würde dann prüfen, ob die Gemeinde Neuenkirchen Eigentümer ist, so Fachbereichsleiter Dirk Boguhn.

Ausschussvorsitzender Christian Woltering führt an, dass die potenziellen Flächen in Absprache mit dem Verein „Naturschutzgruppe im Schneckenbruch e.V.“ konzipiert werden könnte. Jenes Vorhaben würde die Verwaltung entlasten.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, die Umwandlung von zwei bis drei **geeigneten** Rasen- und Grünflächen so vorzunehmen, dass die biologische Vielfalt gestärkt wird. Ein Konzept ist mit dem Verein „Naturschutzgruppe im Schneckenbruch e.V.“ zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. Wünsche und Anregungen

Ausschussvorsitzender Christian Woltering gibt die Möglichkeit für Wünsche und Anregungen.

Straßenlaternen im Baugebiet Fürstenauer Damm:

Matthias Rüther hat eine Anfrage eines Anwohners des Baugebiets Fürstenauer Damm erhalten, der wissen wollte wann dort die Straßenlaternen aufgestellt werden.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass die Laternenköpfe grundsätzlich im Rahmen des Endausbaus aufgestellt werden. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist eine Beleuchtung durch die Straßenlaternen spätestens möglich. Grund für die Beleuchtung nach Abschluss der Baumaßnahme ist, dass die Firmen für Schäden vor Abnahme haften müssten. Seiner Meinung nach wäre es angebracht, die Laternen im Herbst aufzustellen, dies soll aber keine Zusage sein.

Rückbau von Asphalt- in Schotterstraßen:

Daniel Schweer erklärt, dass in der gestrigen Fraktionssitzung der SPD-B'90/ die Grüne über einen Rückbau von wenig genutzten Asphaltstraßen in Schotterstraßen diskutiert

wurde. Im Blick sind vor allem die Straßen im Kölschen Moor und Freßholz. Der Vorteil für einen Rückbau sei die einfachere Unterhaltung.

Ausschussvorsitzender Christian Woltering führt an, er habe sich bereits mit diesem Thema auseinandergesetzt. Er fragte bereits bei der Gemeinde Diepholz nach, da dort bereits Straßenrückbau betrieben wurde. Die Erfahrungen der Gemeinde Diepholz seien nicht empfehlenswert. Die landwirtschaftlichen Erschließungsstraßen seien unter feuchten und moorigen Untergrund innerhalb eines Tages durch landwirtschaftliche Maschinen rissig geworden.

Daniel Schweer erkundigt sich bei Fachbereichsleiter Dirk Boguhn über eine Möglichkeit des Rückbaus durch Plattenwege. Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erwähnt, dass bereits bei der Flurbereinigung im Ortsteil Döllinghausen dies durchgeführt wurde. Bisher gäbe es keine negativen Erfahrungen.

Ausschussvorsitzender Christian Woltering befürwortet eine Umsetzung der Plattenwege im Kölschen Moor. Dies könnte als Tischvorlage bei der nächsten Sitzung beschlossen werden.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn gibt zu bedenken, dass diese Maßnahmen wahrscheinlich nicht dauerhaft sei und aus verkehrssicherheitspflichtigen Gründen sich um dieses Problem weiter gekümmert werden müsse. Externes Fachpersonal müsste sich dieser Maßnahme annehmen, um eine dauerhafte Lösung zu erbringen.

Säuberung der Straßen in der Ernte-Saison:

August Brackmann regt an, dass die Schöllerhofstraße und die Straße Unterm Esch in einem schlechten Zustand seien. Seiner Meinung nach würden Fahrradfahrer durch die kaputtgefahrenen Straßen gefährdet werden. Ebenfalls würden die Straßen nicht gesäubert werden, nachdem landwirtschaftliche Fahrzeuge jene verschmutzen.

Um bei Extremfällen für Sicherheit zu sorgen möchte August Brackmann wissen, an wen sich BürgerInnen wenden sollen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erläutert, dass bei akuter Gefährdung die Polizei oder in der Woche das Ordnungsamt benachrichtigt werden kann. Betreiber der landwirtschaftlichen Fahrzeuge sollten darauf hingewiesen werden, solche Verschmutzungen zu bereinigen.

Ausschussvorsitzender Christian Woltering führt an, dass die Straßen seiner Meinung nach, nach Beendigung der Ernte-Saison, pflichtgerecht gesäubert werden würden.

Gewährleistungspflicht von Straßen

Ausschussvorsitzender Christian Woltering weist darauf hin, dass die Straße Im Kölzen bereits rissig sei. Er möchte wissen, ob die Straßenbaufirma hierfür belangt werden kann.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn erklärt, dass die Gewährleistungspflicht bei Straßenbauarbeiten vier Jahre nach Abnahme beträgt. Die Straße Im Kölzen wurde 2017 abgenommen, demnach ist die Gewährleistungspflicht Ende 2020 abgelaufen. Um dies zukünftig zu unterbinden legt das Bauamt zweieinhalb Monate vor Ablauf der Gewährleistungspflicht eine Wiedervorlage, um die Straßen nach Schäden zu prüfen.

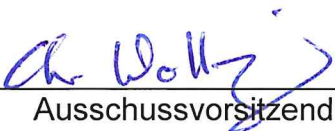
Im Sommer 2021 läuft die Gewährleistungsfrist bei dem Baugebiet im Wiesengrund ab. Hier soll die Straße vor Rückgabe der Bürgschaft geprüft werden.

Poller in Neubaugebieten:

Daniel Schweer gibt zu bedenken, dass im Neubaugebiet die Poller gut durchdacht ausgewählt werden müssen. Die kleinen Poller im Wiesengrund würden schnell abfahren werden und Betonpoller würden schnell brechen.

Fachbereichsleiter Dirk Boguhn stimmt dem zu und gibt an, dass dieses Thema aktuell in der Verwaltung diskutiert wird. Bei Ausschreibungen soll zukünftig für Poller auf die Festigkeit und Haltbarkeit geachtet werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt Ausschussvorsitzender Christian Wolter den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:19 Uhr.


Ausschussvorsitzender


Gemeindedirektorin


Protokollführer/in

